

# **Richtlinien für die Zuerkennung einer Weiterbildungseinrichtung für Fachwissenschaftler für Versuchstierkunde (GV-SOLAS)**

**aus dem Ausschuss für Fachwissenschaftler  
für Versuchstierkunde**

**Stand April 2021**

**Autoren: Jan Baumgart,  
Sabine Chourbaji, Gero Hilken, Franz Iglauer,  
Thomas Kolbe, Hermann Riedesel, Johannes Schenkel  
Barthel Schmelting**

Die Weiterbildung zum Fachwissenschaftler/in für das Gebiet Versuchstierkunde wird unter verantwortlicher Leitung ermächtigter GV-SOLAS Mitglieder in zugelassenen Instituten oder anderen zugelassenen Einrichtungen (Weiterbildungsstätten) durchgeführt.

Über die Zulassung einer Weiterbildungsstätte entscheidet der Ausschuss für Fachwissenschaftler der GV-SOLAS. Die Zulassung bedarf eines schriftlichen Antrages, dem ein gegliedertes Weiterbildungsprogramm beizufügen ist. Eine von der Landes-tierärztekammer anerkannte Weiterbildungsstätte wird ebenfalls auf Antrag anerkannt. Dazu wird die Weiterbildungsermächtigung mit kurzer Beschreibung der Einrichtung eingereicht (vereinfachtes Verfahren).

Die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung durch die GV-SOLAS ist an folgende Kriterien gebunden:

1. Der Antrag auf Zuerkennung einer Weiterbildungseinrichtung ist an den Vorsitzenden des Ausschusses für Fachwissenschaftler zu richten. Der Antrag ist vom Weiterbildungsermächtigten zu unterschreiben.
2. Die für die Weiterbildung verantwortliche Person muss spezifische Qualifikationen aufweisen. Weiterbildungsermächtigt können ausschließlich Fachwissenschaftler/innen (GV-SOLAS) bzw. Fachtierärzte/innen für Versuchstierkunde, sowie ECLAM-Diplomates (ECLAM: European College of Laboratory Animal Medicine), oder FELASA D Specialist in Laboratory Animal Science sein
3. An der Weiterbildungseinrichtung müssen mindestens drei der gebräuchlichsten Versuchstierarten langfristig gehalten werden. Die Tierarten müssen mindestens zwei zoologischen Ordnungen angehören.
4. Das Haltungskonzept für die Tiere muss dem aktuellen Stand der Versuchstierkunde sowie den gültigen rechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Der Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsermächtigung wird von mindestens zwei Mitgliedern des Ausschusses für Fachwissenschaftler der GV-SOLAS geprüft. Der Kommission unbekannte Tierhaltungen werden vor Ort oder virtuell geprüft. Die Begehung ist in einem Begehungsprotokoll zu dokumentieren. Anfallende Reisekosten sind von der Einrichtung des Antragstellers zu entrichten. Der Ausschuss empfiehlt danach dem Vorstand der GV-SOLAS die Anerkennung oder Ablehnung der Weiterbildungsstätte.

Der Vorstand der GV-SOLAS informiert den Ausschuss innerhalb einer angemessenen Frist (innerhalb von 3 Monaten) über die erfolgte Anerkennung als Weiterbildungsstätte bzw. die Bekanntgabe der Ablehnung. Gegen die Ablehnung kann beim Vorstand innerhalb von 3 Monaten schriftlich Einspruch erhoben werden.

Die Weiterbildungseinrichtung wird von der GV-SOLAS regelmäßig erneut evaluiert. Dazu muss die Einrichtung unaufgefordert einen erneuten Antrag auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte stellen. Die Anerkennung erlischt automatisch nach 5 Jahren, wenn die oben aufgeführten Kriterien nicht mehr gegeben sind oder kein Antrag gestellt wird. Für die Anerkennung wesentliche Änderungen sind der GV-SOLAS vom Weiterbildungsermächtigten innerhalb von 3 Monaten anzuzeigen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung, bzw. deren Rezertifizierung ist mit einer Bearbeitungsgebühr verbunden, deren Höhe vom Vorstand der GV SOLAS beschlossen wird.

## **Haftungsausschluss**

Die Benutzung der Veröffentlichungen (Fachinformationen, Stellungnahmen, Hefte, Empfehlungen, u. ä.) der GV-SOLAS und die Umsetzung der darin enthaltenen Informationen erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko. Die GV-SOLAS und auch die Autoren können für etwaige Unfälle und Schäden jeder Art, die sich durch die Nutzung der Veröffentlichung ergeben (z.B. aufgrund fehlender Sicherheitshinweise), aus keinem Rechtsgrund eine Haftung übernehmen. Haftungsansprüche gegen die GV-SOLAS und die Autoren für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Rechts- und Schadenersatzansprüche sind daher ausgeschlossen. Das Werk inklusive aller Inhalte wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Die GV-SOLAS und die Autoren übernehmen jedoch keine Gewähr und keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen, ebenso nicht für Druckfehler. Es kann keine juristische Verantwortung sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandene Folgen von der GV-SOLAS und den Autoren übernommen werden. Für die Inhalte von den in diesen Veröffentlichungen abgedruckten Internetseiten sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Die GV-SOLAS und die Autoren haben keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten und distanzieren sich daher von allen fremden Inhalten. V.i.S.d.P. der Vorstand der GV-SOLAS.